

Covid-19 Schutzkonzept Bushido Frick



Ausgangsbasis:

Covid-19 Schutzkonzept des Schweizerischen Judo & Ju-Jitsu Verbandes SJV zur hygienischen Absicherung des Trainingsbetriebes Version: 04.06.2020 (ersetzt Ausgabe vom 28.04.2020)

Grundvoraussetzungen


1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
2. Maximale Gruppengrösse gemäss behördlicher Vorgabe
3. Social Distancing
(2m Mindestabstand zwischen allen Personen, 10 m² pro Person, kein Körperkontakt)
Wo die Einhaltung des Social Distancing nicht eingehalten werden kann (z.B. Körperkontakt) gilt anstelle dessen:
 - je Trainingspaar mindestens 10m² Trainingsfläche zur Verfügung
 - gleiche Gruppenzusammensetzung je Training und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten (Anwesenheitslisten)
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG oder die Anweisungen Ihres Hausarztes beachten.

Vorgaben für die Trainings:

1. Alle Trainingsteilnehmer sind sich Ihrer Mitverantwortung für die Gesundheit aller Trainingspartner bewusst.
Mitglieder mit (auch minimalen) Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Im Falle einer Erkrankung wird der Trainer und durch diesen der Vorstand informiert. Alle Teilnehmer sind sich bewusst, dass trotz Sicherheitsmassnahmen eine Ansteckung möglich ist. Die Teilnahme ist freiwillig und unterliegt der Selbstverantwortung, im Falle einer Ansteckung können weder Trainer, Verein noch Mittrainierende verantwortlich gemacht werden.
2. Vor und nach jedem Training sind die Fenster zwecks Lüftung zu öffnen.
3. Für die Reinigung der Matten und Kontaktflächen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Matten werden von den Trainierenden 1x täglich desinfiziert.
4. Auf Grund des Platzbedarfs sind **pro Training max. 24 Teilnehmer** zugelassen.
5. Die Trainer führen eine zweckmässige Präsenzliste.
6. Zwischen zwei Trainings wird eine Pause von min. 15 Minuten eingeplant (Wechsel, Lüften)

Der Präsident sowie der Vorstand von Bushido Frick sind grundsätzlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Trainingsbetrieb verantwortlich. Die Verantwortung vor Ort / im Dojo tragen die Trainer (sowohl für das Geschehen auf der Matte wie daneben).

Der Vorstand und die Trainer haben das Recht und die Pflicht Mitglieder welche die Regeln nicht einhalten vom Training auszuschliessen. Bei Minderjährigen sind die gesetzlichen Vertreter zu informieren.


D. Landis
Präsident Bushido Frick